



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

St. Margarethen, 15. Mai 2024

AZ: 031-1-12/2024

Bezug: ÖEK-Änderung im Genehmigungsverfahren 1.02

Betr.:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-620-46/1.02 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 06.03.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

27.05.2024 bis einschließlich 22.07.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

In der KG St. Margarethen wird in Nahelage zur Gemeindegrenze zwischen dem Gleiskörper der ÖBB und der Mur eine Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung - Photovoltaik (pva) festgelegt.

Räumliches Leitbild

Der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbildes umfasst die im § 2 festgelegte Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung.

- (1) PV-Freiflächenanlagen sind als starr aufgeständerte Anlage auszuführen. Nachgeführte PV-Anlagen sind unzulässig.
- (2) Die Aufständigung der PV-Anlage hat mit einer an eine allfällige Hochwassergefährdung angepassten statischen Dimensionierung und Fundierung zu erfolgen. Abflussgassen sind ggf. freizuhalten.
- (3) Aufgrund wasserwirtschaftlicher Erfordernisse ist auf eine Einfriedung zu verzichten.
- (4) Die konkrete Ausgestaltung der allenfalls anzulegenden Bepflanzungen ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen und hat wasserwirtschaftliche Interessen im Hinblick auf den Hochwasserabfluss zu berücksichtigen.

Ersichtlichmachung

Gemäß §4 des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Erneuerbare Energie-Solarenergie wird die Vorrangzone „Sankt Margarethen“ ersichtlich gemacht.

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen -

IBAN: AT60 3834 6000 0250 4405; BIC: RZSTAT2G346

DVR: 0099228; UID: ATU69186613



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at).

Der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld bekannt gemacht:

<https://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at/>

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der ÖEK-Änderung gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idgF wird der 17.06.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld, Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld festgelegt.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Erwin Hinterdorfer)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 17.05.2024
abgenommen am:

Bankverbindung:

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen -
IBAN: AT60 3834 6000 0250 4405; BIC: RZSTAT2G346
DVR: 0099228; UID: ATU69186613